

Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Sozial- und Sicherheitsdumping auf der Baustelle der Berner Kehrlichtverbrennungsanlage

Wie die Zeitung „work“ am 6. Oktober 2011 berichtet, kommt es auf der Baustelle der neuen Berner Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) zu schweren Verstössen gegen Arbeiterrechte und Arbeitssicherheit.

Bauherrin ist ewb. Diese wird im Zeitungsbericht mit den Worten zitiert:

1. sie habe „die Baupartner gemäss den Richtlinien der Welthandelsorganisation und des Zoll- und Handelsabkommens sorgfältig ausgewählt“
2. für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen sei die Arbeitsmarktkontrolle zuständig
3. „Als Bauherrin obliegt es uns nicht, Vorwürfe von einzelnen Mitarbeitern gegenüber Subunternehmern zu überprüfen“
4. auch die „Wohnsituation von Angestellten von Subunternehmen liegt nicht in unserem Einflussbereich als Bauherrin“.

Die Bauherrin profitiert nicht nur (objektiv) vom Sozial- und Sicherheitsdumping mit, wenn sie bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zulässt, dass dubiose Unterakkordanten die Werke ausführen. Sie nimmt das offenbar billigend in Kauf; darauf deutet zumindest der Versuch hin, die (ausführenden) Missetäter zu decken. Laut Zeitungsbericht weigerte sich ewb-Projektleiter Peter Magnaguagno, der Berner Unia-Sekretärin Carmen Rocha überhaupt mitzuteilen, wer für welche Unterakkordanten auf der Baustelle arbeitet.

Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung der PdA, dass Betriebe der öffentlichen Hand, darunter Werke der Kommunen und Gemeindeverbände, die Pflicht haben, sich als muster-gültige Arbeitgeber zu verhalten und für die Durchsetzung der gesetzlichen und gesamt-arbeitsvertraglichen Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer einzusetzen?
2. Anerkennt der Gemeinderat den Kampf gegen das Sozial- und Sicherheitsdumping auch als seine Aufgabe? Wenn ja: welche Massnahmen ist er gewillt zu treffen, um dem Vordringen des Sozial- und Sicherheitsdumpings im Bereich der kommunalen Betriebe entgegenzutreten?
3. Deckt der Gemeinderat die Praxis von ewb und teilt er die Auffassungen, welche der zitierten Stellungnahme von ewb zugrunde liegen?

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Arbeiten auf der Baustelle der Berner Kehrlichtverbrennungsanlage in vollem Gange sind, ist eine rasche Antwort des Gemeinderats für alle Betroffenen notwendig: für die missbrauchten Arbeiter, für ihre Arbeitskollegen – und für die mitbetroffene Berner Bevölkerung.

Bern, 20. Oktober 2011

Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Regula Fischer, Luzius Theiler, Hasim Sancar, Judith Gasser, Aline Trede, Urs Frieden, Rahel Ruch, Lea Bill, Monika Hächler, Ruedi Keller, Silvia Schoch-Meyer, Beat Zobrist, Tanja Walliser, Lea Kusano, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Leyla Gül, Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Annette Lehmann, Peter Künzler, Daniel Klauser, Tania Espinoza, Lukas Gutzwiller, Martin Trachsel, Matthias Stürmer, Daniela Lutz-Beck, Rania Bahnan Buechi, Prisca Lanfranchi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat toleriert in der Stadtverwaltung und in den stadteigenen Betrieben weder Sozial- noch Sicherheitsdumping. Er möchte gleichzeitig festhalten, dass Energie Wasser Bern (ewb) eine sehr vorbildliche und faire Arbeitgeberin ist und zu Recht einen guten Ruf hat.

ewb hat als öffentlich-rechtliches Unternehmen Vorbildfunktion. Der Verantwortung und die Verpflichtungen, die damit verbunden sind, nimmt ewb sehr ernst.

Rechtliche Situation

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen untersteht auch ewb für die Vergabe von Aufträgen den beschaffungsrechtlichen Vorgaben, d.h. den hierfür einschlägigen GATT/WTO-Richtlinien und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Dementsprechend hat ewb für die Vergabe der Bauaufträge für die Erstellung der Energiezentrale Forsthaus mehrere öffentliche Ausschreibungen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften durchgeführt.

Es versteht sich von selbst, dass der Gemeinderat auch von den stadteigenen Betrieben erwartet, dass sowohl die Arbeitssicherheit wie auch die sozialrechtlichen Fragen in den Verträgen geregelt werden. ewb unterliegt denn auch den Submissionsbestimmungen der Stadt und des Kantons, was zusätzlich gewährleistet, dass die angesprochenen Fragen in den Verträgen festgehalten werden.

Die beauftragten Unternehmen und die von diesen beigezogenen Subunternehmen haben gemäss Ausschreibung die vertragliche Verpflichtung, ausländische Arbeitskräfte nur mit einer gültigen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung auf der Baustelle in Bern zu beschäftigen.

Bevor aber eine solche Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung erteilt wird - in der Regel für die Dauer von 90 Tagen - muss das Unternehmen, welches den Zuschlag für den Auftrag erhalten hat und die von diesem beigezogenen Subunternehmen, beim „beco Berner Wirtschaft“ der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion ein entsprechendes Gesuch stellen. In diesem bescheinigt der jeweilige Auftragnehmer, die Vorgaben des geltenden Gesamtarbeitsvertrags (GAV) einzuhalten und erbringt nebst dem so genannten 'Europass-Lebenslauf' auch den Nachweis der beruflichen Qualifikation des Stellenanwärters.

Um eine Arbeitsbewilligung zu erhalten, müssen zwingend auch die gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise über das Vorhandensein der geforderten Unfall- und Sozialversicherungen erbracht werden.

Die Löhne müssen entsprechend den Regularien des beco brutto angegeben werden, also inkl. Sozialabgaben und Steuern. Sie beinhalten einen Grundlohn sowie eine Auslandszulage.

Baustelle Energiezentrale Forsthaus

Für den Gemeinderat ist klar, dass die arbeitsrechtlichen Bestimmungen auch direkt auf der Baustelle kontrolliert werden müssen. Die Arbeitsmarktkontrolle des Kantons Bern (AMKBE) überprüft auf der Baustelle denn auch regelmässig, ob diese Bestimmungen, bei denen Lohn- und Arbeitsbedingungen integrativer Bestandteil sind, eingehalten werden. Eine solche Kontrolle fand letztmals am 26. Oktober 2011 statt. Auf der Baustelle der Energiezentrale Forsthaus wurden von der AMKBE bisher keine Verfehlungen festgestellt.

Bezüglich Arbeitssicherheit legt ewb grossen Wert darauf, dass diese überall in der Unternehmung und auf Baustellen grösstmöglich gewährt ist. ewb hält deshalb auch für die Baustelle Energiezentrale Forsthaus folgende Punkte fest:

- Sicherheitsleitbild: Die Sicherheit und Gesundheit sowie das Wohlbefinden der an der Erstellung der KVA beteiligten Unternehmer, Lieferanten, Firmen, Mitarbeiter, Kunden und Besuchern sind uns ein zentrales Anliegen.
- Sicherheitsziele: Die Verhütung von Ereignissen mit Personen-, Sach- und Umweltschäden hat oberste Priorität.
 - ➔ Alle am Bauwerk Mitarbeitenden gehen am Abend gesund und unverletzt nach Hause!
- Arbeiten sind gemäss den gesetzlichen Vorgaben auszuführen. Die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sind immer einzuhalten.
- Die getroffenen Sicherheitsmassnahmen müssen die vorhandenen Risiken eliminieren oder angemessen reduzieren. Es ist stets das TOP-Prinzip (**t**echnische, **o**rganisatorische oder **p**ersonenbezogene Massnahmen) anzuwenden.

ewb legt grossen Wert auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften auf der Baustelle der Energiezentrale Forsthaus. Folgende Punkte finden konstante Anwendung bzw. sind umgesetzt:

- Sicherheitsgesamtkonzept (SiGeKo) wurde durch ewb gestellt
- Regelmässige Baustellenbegehungen durch die SUVA
- Systems and Services Certification (SSC)¹
- Tägliche Begehungen durch die Bauleitung
- Monatliche Checkliste durch die Bauleitung
- Halbjährliche Begehungen durch die Projektleitung/Bereichsleitung
- Belehrungen durch Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (ewb)
- Belehrungen durch Bauleitung gegenüber den SUB-Lieferanten.

Diese Vorgaben werden regelmässig durch die vier Sicherheitskoordinatoren vor Ort überprüft. Gleichzeitig wird jeder Facharbeiter vor Ort in der Sicherheit und dem Verhalten auf der Baustelle ausführlich geschult. Bei allfälligen Beanstandungen betreffend Sicherheitsvorkehrungen intervenieren die Sicherheitsverantwortlichen umgehend und veranlassen, dass allfällige Mängel sofort behoben werden.

Die Sicherheitsanstrengungen auf der Baustelle Forsthaus sind gross. ewb hat dieses Thema von Anfang an mit höchster Priorität behandelt. Trotzdem gab es bedauerlicherweise drei schwere Unfälle, wobei mindestens zwei dieser Unfälle leider auf ein Fehlverhalten der Mitarbeitenden zurückzuführen sind.

¹ http://www.ch.sgs.com/de_ch/scc-zertifikat.htm?selen=17&serviceid=10054344&lobid=22978

Trotz all der vertraglichen Absicherungen, trotz all der Schulungen und Kontrollen können Verdachtsmomente oder Vorwürfe bezüglich Sozial- und Sicherheitsdumping auftreten. Leider ist es auch so, dass auch in der Schweiz eine zunehmende Tendenz an Sozial- und Sicherheitsdumping feststellbar ist. Der Gemeinderat erwartet deshalb auch von den stadt eigenen Betrieben, dass bei solchen Verdachtsmomenten oder Vorwürfen sofort das Gespräch mit den Sozialpartnern gesucht, die Sachlage offen analysiert und dass zusammen mit den Partnerinnen und Partnern konstruktiv nach Lösungen gesucht wird.

Aktuelle Situation

Der Gemeinderat stellt fest, dass ewb auf die schweren Vorwürfe der UNIA im Nachgang zum Unfall vom 1. September 2011 reagiert hat. In einem Brief vom 21. September 2011 an die UNIA hat ewb die Sachlage aus ihrer Sicht dargestellt. ewb hat in diesem Brief auch ein Gespräch mit der UNIA angeboten.

Trotz diesem Angebot kam es am 7. Oktober 2011 zu einer Besetzung der Haupteinfahrt der Baustelle durch ca. 8 Fahrzeuge mit Mitarbeitenden der UNIA. Nach Gesprächen wurde die Besetzung nach rund 2 Stunden abgebrochen. Die 2. Einfahrt der Baustelle war während der gleichen Zeit stets offen.

Am 19. Oktober 2011 hat ein erstes konstruktives Gespräch mit der UNIA stattgefunden. Es kam zu ersten Klärungen. Zudem wurde ein zweites Gespräch vereinbart. An dieser Sitzung wurde auch beschlossen, dass bezüglich dieser Gespräche keine Kommunikation nach aussen erfolge.

Am 25. Oktober 2011 fand das zweite Gespräch zwischen UNIA, ewb, AMKBE und dem beco statt. An diesem Gespräch wurden noch nicht zu allen Punkten Einigung erreicht. Ein drittes Gespräch soll durch ewb organisiert werden.

Gemäss Ausführungen von ewb verlaufen diese Gespräche konstruktiv. Die an diesen Gesprächen beteiligten Parteien werden gemeinsam kommunizieren, sobald eine einvernehmliche Lösung zum konkreten weiteren Vorgehen vorliegt.

Der Gemeinderat nimmt zu den konkreten Fragen der Dringlichen Interpellation Rolf Zbinden wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Ja, der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass Betriebe der öffentlichen Hand die Pflicht haben, sich als mustergültige Arbeitgebende zu verhalten und für die Durchsetzung der gesetzlichen und gesamt arbeitsvertraglichen Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmenden einzusetzen.

Zu Frage 2:

Ja, der Gemeinderat toleriert weder Sozial- noch Sicherheitsdumping. Der Gemeinderat hält u.a. auch in den Eigentümerstrategien fest, dass die personalrechtlichen Vorgaben der Stadt Bern auch für diese Betriebe gelten müssen. Er wird denn auch den weiteren Verlauf der Verhandlungen zwischen UNIA, ewb, AMKBE und dem beco genauestens beobachten.

Zu Frage 3:

Die besagten Zitate stammen aus der Zeitung work vom 6. Oktober 2011, also noch vor der ersten brieflichen Kontaktaufnahme durch ewb und vor den Gesprächen zwischen ewb und der UNIA. Der Gemeinderat hält fest, dass er die Auffassung teilt, wonach ewb als öffentlich-rechtliches Unternehmen für die Vergabe von Aufträgen den beschaffungsrechtlichen Vorgaben, d.h. den hierfür einschlägigen GATT/WTO-Richtlinien und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen untersteht. Der Gemeinderat könnte nicht tolerieren, wenn bei stadt-eigenen Betrieben Sozial- resp. Sicherheitsdumping betrieben würde. Die Gespräche zwischen ewb und der UNIA sind momentan gemäss Ausführungen von ewb konstruktiv, jedoch noch nicht abgeschlossen. Sobald eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde, wollen die beiden Parteien gemeinsam kommunizieren.

Bern, 9. November 2011

Der Gemeinderat